

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8043
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0432/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.06.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>30.06.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan Nr. 665</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Straße In der Mirke gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

**Einverständnisse**  
 entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Straße In der Mirke gelegene Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 33, Flurstück 152 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 665 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

In der Örtlichkeit handelt es sich um eine mit Schotter und Kies befestigte und zum Teil eingezäunte Fläche, die nicht als Verkehrsfläche genutzt wird.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, diesen Streifen für den Ausbau als öffentliche Verkehrsfläche vorzuhalten. Ein Ausbau in der ehemals geplanten Straßenbreite ist weder erfolgt noch aus heutigen verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten erforderlich. Die tatsächlich vorhandene Verkehrsfläche bleibt in einer für die Erschließungsfunktionen ausreichenden Breite bestehen. Die ca. 52 m<sup>2</sup> große Teilfläche wird somit nicht mehr benötigt. Damit kann dem geäußertem Wunsch entsprochen werden, das Flurstück zu veräußern.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Lageplan

02 Bauleitplan